

Zulassung des bergrechtlichen Hauptbetriebsplanes beim Geothermieprojekt in der Gemeinde Taching am See

München, 14.07.2020

Anfang Oktober 2019 stellte die Geoenergie Bayern Projekt Törring GmbH & Co.KG einen Antrag auf Zulassung des bergrechtlichen Hauptbetriebsplanes für die Errichtung eines Bohrplatzes und Durchführung von 4 Bohrungen. Nach 9 Monaten intensiver Prüfungszeit wurde nun nach Untersuchung aller wesentlichen öffentlichen Belange dem Antrag durch die Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern, stattgegeben. Bei der Prüfung waren viele Träger öffentlicher Belange bzw. zuständige Fachbehörden einbezogen. Nachfolgend soll auf die wesentlichen Inhalte des Bescheides eingegangen werden.

Die Zulassung der beantragten Arbeiten durch das Bergamt Südbayern ist das Ergebnis einer langen und intensiven Planungsphase im Vorfeld des bergrechtlichen Antrags. Bei der Planung des Bohrplatzes und der vier Tiefenbohrungen wurde ausschließlich auf anerkannte Fachfirmen mit einschlägiger Erfahrung zurückgegriffen. So waren für die Geoenergie Bayern Projekt Törring GmbH & Co.KG nur Firmen im Auftrag tätig, die in der Region schon erfolgreiche Referenzen vorweisen konnten (Auszug):

Bohrplatzplanung: RED Energy Drilling GmbH (Gampern); Referenz: u.a. Bohrungen in Assing, Simbach/Braunau, Garching an der Alz in Zusammenarbeit mit Ing. Büro Staller (Traunstein)

Ökologische Untersuchungen: Landschaftsarchitekturbüro Dipl. Ing. (FH) Susanne Schuster (Surberg); Referenz: ökolog. Untersuchungen bei vielen Straßenbauprojekten in der Region

Schallgutachten: Müller BBM (München); Referenz: akkreditiertes Ingenieurbüro für Immissionsschutz-Fragen; Gutachten u.a. bei den Geothermie-Projekten in Garching an der Alz und Kirchweidach, Begutachtung vieler (inter-)nationaler Kraftwerksprojekte

Bohrplanungen: KemCo GmbH (Regensburg); Referenz: Planungsarbeiten bei den Geothermie-Projekten in Kirchweidach, Garching an der Alz, Geretsried und bei Geothermie-Projekten in Holland und Belgien.

Bei der Prüfung des Antrags waren neben dem führenden Bergamt Südbayern folgende Stellen und Ämter beteiligt:

Gemeinde Taching am See, Landratsamt Traunstein, das Wasserwirtschaftsamt Traunstein, das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, das Bayerische Landesamt für Umwelt, das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Traunstein, das staatliche Bauamt Traunstein, die Wasserversorgung Achengruppe, Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) (ehemals BfE).

Im wasserrechtlichen Verfahren wurden beteiligt: das Wasserwirtschaftsamt Traunstein als amtlicher Sachverständiger, das Bayerische Landesamt für Umwelt als amtlicher Sachverständiger, das Landratsamt Traunstein als untere Wasserbehörde.

Im Antrag wurden bereits viele Konzepte durch den Antragsteller aufgenommen, die mögliche Sicherheitsbedenken von Anwohnern und umliegenden Gemeinden Rechnung tragen. In dem vorliegenden 39-seitigem Bescheid des Bergamtes wurden sodann rechtlich bindende Auflagen aufgenommen, die bei der Umsetzung der Arbeiten zwingend beachtet werden müssen. Nachfolgend sind exemplarisch wichtige Auflagen aufgezählt, die bei den Bauarbeiten des Bohrplatzes beachtet und dokumentiert werden müssen (Auszug):

1. Stellung einer Sicherheitsleistung für einen möglichen Rückbau des Bohrplatzes inkl. Rückbau der Bohrungen gegenüber dem Bergamt Südbayern vor Baubeginn.
2. Seismische Überwachung von möglichen Erschütterungen vor Beginn des Bohrplatzbaus in Abstimmung mit dem Erdbebendienst Bayern durch Einrichtung eines seismischen Messnetzes.
3. Vorlage einer ausreichenden Personen-, Sach- und Umwelthaftpflichtversicherung vor Beginn der Arbeiten.
4. Erarbeitung und Pflege eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokuments für alle denkbaren Risiken.
5. Erstellung und Abstimmung eines Brandschutzkonzepts in Abstimmung mit Behörden und der örtlichen Feuerwehr
6. Errichtung ausreichender Beschilderungen und Errichtung einer Umzäunung um das Bohrgelände (inkl. Überwachung des Zutritts auf das Gelände).

7. Bereithaltung von Flächen auf dem Bohrplatz für die Errichtung einer ggf. später beauftragten Schallschutzwand, sollte es doch zu stärkeren Schallimissionen kommen.
8. Gewährleistung störungsfreien Verkehrs von der Staatsstraße St2105 zum Bohrplatz, inkl. Reinigungsarbeiten der Zufahrtsstraße.
9. Herstellung absolut wasserdichter Flächen im Inneren des Bohrplatzes für den Grundwasserschutz.
10. Realisierung von Standrohren sogar über die wasserführenden Schichten hinaus, um das Grundwasser auf der ganzen Tiefe in den vorhandenen Grundwasserleitern zu schützen.
11. Nur Verwendung von emissionsarmen Arbeitsgeräten nach Stand der Technik
12. Ökologische Begleitung und Überwachung der Baumaßnahmen während der Bauarbeiten.
13. Errichtung geeigneter Amphibienschutzzäune.
14. Minimiertes Beleuchtungskonzept.
15. Sammlung des Regenwassers aus dem inneren Bohrplatzbereichs in einem Wasserrückhaltebecken und anschließender fachgerechter Entsorgung.
16. Abnahme der Regenwassereinrichtungen durch einen unabhängigen Sachverständigen.

Im bergrechtlichen Hauptbetriebsplan wurden die Bohrarbeiten grundsätzlich genehmigt. Jedoch sind von der Antragstellerin vor Aufnahme der Bohrungen eine Vielzahl von Unterlagen und Gutachten in weiteren Sonderbetriebsplänen noch einzureichen, bevor mit den Bohrarbeiten voraussichtlich Anfang 2021 begonnen werden darf. Diese noch vorzulegenden Unterlagen und Gutachten haben folgende Inhalte:

1. Alarm-, Brand- und Explosions-Schutzplan.
2. Angaben zu Lagerung und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.
3. Vorlage Entsorgungskonzept von Abfällen.
4. Schallgutachten auf Basis der genauen Bohranlage (inkl. aller Nebenanlagen).
5. Nachweis der Bohrungsintegrität (Nachweis der Dichtheit der Bohrungen).
6. Nachweis der genauen Schutzeinrichtungen der Bohrlochabspernung.
7. Nachweis der Einhaltung der Schallschutzgrenzwerte 14 Tage nach Beginn der Bohrarbeiten durch konkrete Messungen.

8. Beim Setzen der Standrohre im Bereich der Grundwasserleiter dürfen nur unbelastetes Grundwasser oder Trinkwasser beim Bohren verwendet werden.

Vorgenannte Auflagen sind nur ein Teil aller Vorschriften, Normen und Gesetze, die bei dem Projekt beachtet werden müssen. Eine Nichtbeachtung oder unzureichende Beachtung einzelner Auflagen kann zum Einstellen der Arbeiten führen.

Die Zulassung bestätigt, dass das Vorhaben aus öffentlich-rechtlichen Gründen an diesem Standort rechtskonform ist. Dies bekräftigt die sehr gute Wahl des Standorts für ein Geothermievorhaben.

Im Vorfeld wurden von verschiedenen Seiten Bedenken geäußert zum Schutz des Trinkwasserbrunnens in Tengling. Dies hat das Bergamt in besonderem Maße berücksichtigt und zusätzlich tiefere Standrohre vor Aufnahme der Bohrarbeiten zum Schutz des Grundwassers in dem Bescheid beauftragt. Dabei kommt das Landesamt für Umwelt (LfU) zu folgender Aussage:

*„Nachteilige Beschaffenheitsveränderungen oder direkte stoffliche Beeinträchtigungen der zur Trinkwassergewinnung genutzten oberflächennahen Grundwasservorkommen seien **nicht zu besorgen**, wenn die in den Betriebsplanunterlagen vorgesehenen Standrohre bis zur Einbindung in die Glaukonitsande verlängert würden.“*

Weiter hat die Achengruppe im Schreiben vom 29.01.2020 eine hydrogeologische Stellungnahme von BGU – Dr. Schott & Dr. Straub GmbH als Beteiligte im Verfahren vorgelegt. Die Stellungnahme kommt zu dem Schluss, dass mögliche Auswirkungen auf die Trinkwasserbrunnen bei den gegebenen Randbedingungen (Geologie des Untergrundes, Einbindung Standrohr in GW-Stauer, zementierte Rohrtouren bis Top-Malm) **nicht bestünden**. Eine hydraulische Beeinflussung der oberen zur Wasserversorgung genutzten Quartärvorkommen durch die Geothermiebohrungen sei **nicht ersichtlich**.

Das Wasserwirtschaftsamt führte zur Stellungnahme der Achengruppe aus, dass bei einer technisch einwandfreien Herstellung der Bohrungen unter Beachtung der Anforderungen des allgemein anerkannten Standes der Technik (Verrohrung, Zementation, etc.) und durch eine in die Glaukonitsande einbindende Sperrverrohrung sichergestellt sei, dass die oberflächennahen, für die Trinkwassergewinnung nutzbaren Grundwasservorkommen, **vor Verunreinigungen geschützt würden**.

Als positiver Nebeneffekt für die Umwelt, so stellt das Bergamt Süd fest, reduziert sich durch die Einleitung von Regenwasser aus dem äußeren Bohrplatzbereich beim benachbarten Kieswerk die über die Brauchwasserbrunnen geförderte Grundwassermenge, was zu einer Schonung der Ressource Trinkwasser in Haus/Tengling führt.

Auch die von der Gemeinde Tengling befürchtete Staubentwicklung wird durch entsprechende beauftragte Maßnahmen (Bewässern, Einsatz von Kehrmaschinen o.ä.) seitens des Betriebes unterbunden. Das Konzept zum Bohrplatzbau sieht vor, dass keinerlei Erdaushub vom Bohrplatz abtransportiert wird und damit das Transportaufkommen minimiert wird.

Am Schluss führt das Bergamt aus, warum eine sofortige Vollziehung der beantragten Arbeiten anzuordnen war. Dazu folgende Zitate:

„Bei einer vollständigen, großflächigen Erschließung der Tiefengeothermie sind als Zielvorstellung bis 2030 in Bayern für die Wärmeerzeugung ca. 8 TWh/a und für die Stromerzeugung zusätzlich 0,4 TWh/a vorgesehen. Mittelfristig sollen damit bis zu 25% des bayerischen Wärmebedarfs und bis zu 1% des Strombedarfs gedeckt werden (Bayerischer Energiegipfel). Ungeachtet des vergleichsweise geringen Anteils an der gesamten Energieerzeugung besitzt die Tiefengeothermie wegen ihrer Grundlastfähigkeit eine überproportionale Bedeutung im Energiemix.“

„Angesichts der gesamtstrategischen Positionierung Bayerns - hin zu einer schnellstmöglichen Energiewende - und eines zeitlich sehr ambitionierten Umsetzungskonzeptes, besteht bei einem Projekt, das nach Abschluss der aufwendigen geologischen Voruntersuchungen und der Planungs-/ Zulassungsphase vor dem ersten Umsetzungsschritt steht, auch ein erhebliches öffentliches Interesse an einer nicht auf Jahre hinaus verzögerten Verwirklichung.“

Geoenergie Bayern Projekt Törring GmbH & Co. KG freut sich nun einen klaren und vollumfassenden Bescheid zu haben, um das Vorhaben in den nächsten Monaten umsetzen zu können. Eine weitere detaillierte Information der Anwohner und umliegenden Gemeinden ist nach Erhalt auch der zeitnah erwarteten Bauvorgenehmigung für das Geothermie-Kraftwerk geplant. *„Mit dem Erhalt der bergrechtlichen Zulassung für den Bohrplatzbau und der Bohrungen haben wir nun Klarheit, dass keine öffentlich-rechtlichen Belange dem Erneuerbarem-Energie-Projekt entgegenstehen. Weder unzulässige Schallimmissionen, Erschütterungen, noch auszuschließende Beeinträchtigungen in den Naturhaushalt oder Grundwasservorkommen seien mit den Auflagen in der Genehmigung zu befürchten.“*, so Dipl. Geogr. Bernhard Gubo, Projektleiter und Geschäftsführer der Geoenergie Bayern.

„In Abstimmung mit der Gemeinde Taching am See werden wir die weitere Informierung und Einbindung der Gemeindemitglieder und Anwohner vorschlagen. Dafür werden wir die zeitnah erwartete Bauvorgenehmigung des Kraftwerks noch abwarten, um das ganze Bild darstellen und diskutieren zu können“, so Gubo weiter.

„Wir sind uns sicher, das Projekt in wesentlichen Punkten auch im Sinne der Gemeinde Taching am See und der Stadt Tittmoning gestalten zu können, um so auch direkte Vorteile für die Kommunen über Jahrzehnte hinweg sicherzustellen. Wir denken dabei nicht nur an Fernwärme für die Ortschaften Tengling, Taching und Törring, sondern auch an die kommenden Gewerbesteuerzahlungen.“

Geoenergie Bayern Projekt Törring GmbH & Co. KG plant nach Erhalt der Bauvoranfrage für das Kraftwerk in die bauliche Umsetzung des Projektes zu gehen. Dies wird eventuell noch Ende 2020 sein, sehr wahrscheinlich aber Anfang 2021.

Kontakt für Rückfragen

Dipl.Geogr. Bernhard Gubo (Geschäftsführer)

Tel.: +49 171 204 18 44

Email: bernhard.gubo@geoenergie-bayern.com

www.geoenergie-bayern.com

Geoenergie Bayern Projekt Törring GmbH & Co. KG ist eine eigens für dieses Projekt gegründete Gesellschaft. Persönlich haftende Komplementärin der Gesellschaft ist die Geoenergie Bayern Beteiligungen GmbH, mit Sitz in München, deren Management bereits bei den Geothermie-Projekten Kichweidach und Garching an der Alz beteiligt war.